

Landesverband 10 des BDS für sportliches Großkaliberschießen für Mecklenburg-Vorpommern e. V.



an alle

*Vereinsvorsitzenden, Sprecher der MG
und Einzelmitglieder des LV 10*

Geschäftsstelle

Anja Dobbert

Verfahrensweise/ Erläuterungen bei Anträgen auf Waffenbefürwortungen

Sehr geehrte Verantwortliche der Vereine/Mitgliedergruppen und Einzelmitglieder,

um einen im Interesse der Antragsteller möglichst zügigen Ablauf bei der Bearbeitung eines Antrages auf das Ausstellen einer Verbandsbescheinigung zu gewährleisten, sollten nachfolgende Punkte unbedingt beachtet werden:

Alle nicht vollständig eingereichten Unterlagen führen dazu, dass durch Nachfragen oder Zurückschicken des Antrages unnötige Kosten und erhöhter Zeitaufwand entstehen.

Da der Aufwand für Waffenbefürwortungen in letzter Zeit sehr gestiegen ist und diese Arbeit ehrenamtlich, das heißt in der Freizeit des Bearbeiters erfolgt, kann es sein, dass unvollständige Anträge gar nicht weiter bearbeitet werden und der Antragsteller dann, wenn er keine Antwort bekommt, selbst nachfragen muss. Dies kann zu Ärger und Verdruss auf beiden Seiten führen, den wir gern vermeiden können.

Die Bearbeitungszeit eines korrekt ausgefüllten Antrages liegt bei ein bis max. zwei Wochen, niemals aber länger als drei Wochen.

Nachfolgend einige Erläuterungen; die einzureichenden Unterlagen sind **fett und kursiv** hervorgehoben.

Wer kann einen Antrag stellen?

Jedes Mitglied des BDS-LV 10, der mindestens seit einem Jahr dem BDS angehört (alternativ: mindestens ein Jahr Mitglied einer anerkannten schießsportlichen Vereinigung und davon mindestens vier Monate BDS-Mitglied) und den Nachweis seiner schießsportlichen Aktivitäten erbringt sowie über die notwendige Sachkunde verfügt.

Was sind Kontingentswaffen?

Dazu zählen die ersten zwei Kurzwaffen und die ersten drei halbautomatischen Langwaffen.

Landesverband 10
BDS M-V e.V.
c/o Anja Dobbert
Prahmstraße 19
18273 Güstrow

Telefon: 0 38 43 / 72 82 51
Telefax: 0 38 43 / 72 82 53
e-mail: info@bds-lv10.de
Internet: www.bds-lv10.de
Steuernr.: 081/142/02674

Präsidium: Falko Dobbert
Norman Neuenfeldt
Frank Thiel
Thomas Fahlke
Amtsgericht: Güstrow 5 VR 880

Bank: HypoVereinsbank
BLZ: 200 300 00
KTO: 280 044 24
BIC: HYVEDEMM300
IBAN: DE10200300000028004424

Wie wird der *Antrag auf Ausstellung einer Verbandsbescheinigung* ausgefüllt?

Bitte das Kreuz in der Zeile „als Nachweis eines Bedürfnisses“ an der entsprechenden Stelle setzen, also entweder bei „Kontingentswaffen“ (§ 14 Abs. 2 WaffG) oder bei § 14 Abs. 2 und 3 WaffG oder bei § 14 Abs. 2 und 4 WaffG (gelbe WBK).

Immer nur ein Kreuz setzen; bei mehreren Bedürfnisanträgen ist für jede Waffe ein extra Antrag auszufertigen (das gilt auch für Wechselsysteme).

Die persönlichen Daten müssen korrekt ausgefüllt sein. Hilfreich ist die Angabe einer Kontaktmöglichkeit per Telefon und/ oder E-Mail.

Bei Waffenart bitte bei Kurz Waffen entweder „halbautomatische Pistole“ oder „Revolver“ eintragen, keine Markenbezeichnungen oder andere Zusätze.

Bei Langwaffen gilt dasselbe, also halbautomatische Büchse oder halbautomatische Flinte oder Repetierflinte, aber auch z. B. Repetierbüchse (bei Büchsen erforderlich bei Erstbeantragung einer gelben WBK).

Die Kaliberangabe muss eindeutig sein; es gelten die gängigen Abkürzungen (z. B. .22LR, 9mm Luger usw.)

Unter „Disziplin SHB“ ist die für die beantragte Waffe vorgesehene Disziplin laut SHB im Wortlaut anzugeben; auch hier sind die gängigen Abkürzungen zulässig (z. B. 25m-Schießen oder 50m-Schießen SG SL KK). Dazu gehört im nächsten Kästchen die Nummer dieser Disziplin. Achtung!: nur die aktuelle Disziplinenliste von unser Homepage verwenden! Nur EINE Disziplin eintragen!

Die meisten Ausfüllfehler werden bei den nächsten Kreuzen gemacht. Hier gehört immer das erste Kästchen angekreuzt; bei Kontingentswaffen ist das schon alles.

Das zweite Kästchen ist zusätzlich anzukreuzen, wenn Waffen im gleichen Kaliber wie schon eine vorhandene Waffe über das Kontingent hinaus beantragt werden. Es ist deshalb übrigens zwingend notwendig, auch das Formblatt „Vorhandene Waffen (Auflistung)“ auszufüllen (dazu später), weil in einer anderen Disziplin eine Waffe gleichen Kalibers sehr wohl möglich ist (anderes Gewicht, andere Lauflänge, andere Art der Visierung), schießsportliche Aktivitäten vorausgesetzt.

Das Kreuz im dritten Kästchen ist zu setzen (dann aber nicht im zweiten!), wenn eine ähnliche oder gleiche Waffe wie schon vorhanden angeschafft werden soll. Dies ist möglich bei Leistungsschützen, die z. B. bei der DM starten und eine noch präzisere Waffe benötigen oder z. B. für reine Präzision (neue 10er Klassen bei KW) eine andere Waffe benötigen, als sie für die 11er Disziplinen verwenden.

Bei den letzten beiden Kreuzen ist entsprechend der Erläuterung zu verfahren. Selbstverständlich sollten die eigene Unterschrift und die des Vereins sowie der Vereinsstempel nicht fehlen.

Im Kästchen „Schießstandnutzung“ kann im Zweifelsfall immer der Schießstand „Großer Bockhorst Güstrow“ eingetragen werden (da sollte in dem Fall natürlich auch geschossen werden – Einträge Schießbuch!), wenn z. B. das Kaliber der zum Erwerb beabsichtigten Waffe nicht auf dem vereinseigenen Schießstand geschossen werden darf.

Mit diesem Stand in Güstrow hat der Landesverband 10 des BDS eine vertraglich geregelte Nutzungsvereinbarung abgeschlossen.

Bitte immer nur das *Antragsformular* verwenden, das auf unserer Homepage steht, keinerlei Altbestände!

*Wie wird der **Nachweis der schießsportlichen Aktivitäten** erbracht?*

Hierzu ist eine Kopie des Schießbuches mit den Eintragungen des **letzten Jahres** beizulegen. Alternativ/zusätzlich können auch Kopien von Urkunden oder Ergebnislisten beigefügt werden, die die sportlichen Aktivitäten belegen. (Bei Erstanträgen mindestens 12 Einträge, dann monatlich, oder mindestens 18 Einträge, dann unregelmäßig)

*Wie wird das **Formular „Auflistung der vorhandenen Waffen“** ausgefüllt?*

Bitte das Formular vollständig und korrekt ausfüllen! Dies ist wichtig für die Beurteilung, ob die beantragte Waffe genehmigt werden kann. Aus einer WBK gehen die hier geforderten Angaben nicht hervor. Es kann sehr wohl (entsprechende schießsportliche Aktivität vorausgesetzt) eine weitere Waffe gleichen Kalibers befürwortet werden, wenn sie andere Parameter besitzt und deshalb in einer anderen oder auch der gleichen Disziplin verwendet werden kann. (nur ausfüllen bei Beantragungen über Grundkontingent oder Waffen im gleichen Kaliber)

Außerdem erleichtert dieses Formular dem Befürwortenden die Arbeit sehr, weil oft die **Kopien der WBKs** unübersichtlich sind.

Der Gesetzgeber verlangt seit Dezember 2009 bei Beantragung von Waffen über das Grundkontingent hinaus eine „regelmäßige Wettkampfteilnahme“ in der beantragten Waffenart des Antragstellers. Das bedeutet, dass der Antragsteller über einen Mindestzeitraum von einem Jahr (besser: mehrere Jahre) diesen Nachweis erbringt, am besten auf den **Anlagen A bzw. B** oder durch Kopien von **Ergebnislisten, Urkunden o.ä.** (hierbei gelten nur Nachweise für Wettkämpfe nach deutscher genehmigter Sportordnung)

Waffenart bedeutet, dass der Antragsteller einer Kurzwaffe also Wettkampfteilnahmen mit einer solchen KW, z. B. Pistole oder Revolver, aber kaliberunabhängig, nachweisen muss.

Regelmäßige Wettkampfteilnahme heißt, dass es logischerweise mehr als ein Wettkampf pro Jahr sein muss.

Es werden aber alle Wettkämpfe im Sinne eines sportlichen Leistungsvergleichs anerkannt, die nach vorheriger Ausschreibung und nach einer genehmigten deutschen Sportordnung durchgeführt werden, also Vereinsmeisterschaften, Pokalschießen, Vergleichswettkämpfe zwischen Vereinen oder Verbänden unabhängig vom Sportverband usw.

Bei einer größeren Anzahl bereits vorhandener Waffen muss dann natürlich auch eine größere Anzahl von Wettkämpfen nachgewiesen werden.

Diese Erläuterungen dienen der Ergänzung der „Richtlinien für die Ausstellung von Verbandsbescheinigungen...“.

Bei Beantragungen für Vereins-WBKs müssen zumindest die Kopien aller Vereins-WBKs mit eingereicht werden.

Noch zwei organisatorische Hinweise:

Alle Unterlagen müssen **per Briefpost** eingereicht werden. Alle Kopien müssen *leserlich* sein!!!

Die Post mit Anträgen zur Ausstellung einer Verbandsbescheinigung (sog. Waffenbefürwortung) ist an die Geschäftsstelle zu richten:

Landesverband 10 des BDS M-V e. V.
Geschäftsstelle: Anja Dobbert
Prahmstraße 19
18273 Güstrow

und wird von dort aus an den zuständigen Bearbeiter, den Vizepräsidenten und Landes-Sportleiter Norman Neuenfeldt weitergeleitet.

Mit freundlichen Grüßen

Das Präsidium

Stand: 01.03.2017